

**ANFRAGE** von Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach), Andrea Gisler (GLP, Gossau),  
Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli)

Betreffend Personelle Situation am Institut für Rechtsmedizin und gegenwärtige Dauer  
von Strafuntersuchungen

---

Vom Institut für Rechtsmedizin (IRM), Abteilung Forensische Medizin und Bildgebung (AFM), an der Universität Zürich wurde in der ersten Jahreshälfte 2023 ein Brief an Oberstaatsanwaltschaften mehrerer Kantone sowie an Kommandanten von Kripo verschickt: Sie wurden dazu aufgefordert, nur noch bei «wirklich aussergewöhnlichen Todesfällen» an die Rechtsmedizin zu gelangen. Grund dafür, wie Medien berichteten, sei ein akuter Personalmangel.

Die rechtsmedizinische Untersuchung ist ein zentrales Mittel für die Aufklärung von nicht natürlichen Todesfällen, von Sexualstraftaten, aber auch bei Unfällen mit Körperverletzungen oder Todesfolgen. Expertinnen und Experten, die in der Presse zu Wort kamen, äusserten vor allem zwei Befürchtungen: 1. Die Wahrscheinlichkeit, dass gewisse Straftaten gegen Leib und Leben unentdeckt bleiben, werde damit grösser. 2. Der Personalmangel am IRM trage zur Verzögerung von Strafuntersuchungen bei und damit zum Umstand, dass ein wachsender Teil der Strafverfahren nicht mehr rechtzeitig, vor der Verjährung, abgeschlossen werde.

Ein Zürcher Strafverteidiger bezeichnete in den Medien die Überlastung der in die Strafuntersuchung involvierten Behörden gegenwärtig als «dramatisch». Viele Verfahren kämen schleppend voran, der Pendenzenberg wachse.<sup>1</sup>

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie schätzt die Regierung die personelle Situation am Institut für Rechtsmedizin und insbesondere in der Abteilung Forensische Medizin ein?
2. Waren die zuständigen Regierungsmitglieder über den erwähnten Brief aus dem AFM im Vorfeld informiert? Wie erklären sie den Aufruf zu mehr Zurückhaltung bei der Beantwortung von forensisch-medizinischen Untersuchungen?
3. Welche Massnahmen haben die zuständigen Regierungsmitglieder zur Verbesserung der Situation am IRM inzwischen ergriffen, bzw. welche gedenken sie zu ergreifen?
4. Erachtet die Regierung die Kapazität durch die Hausärzte, die den Tod bei natürlichen Todesfällen vor Ort festzustellen haben, für ausreichend?
5. Wie beurteilt die Regierung grundsätzlich die Auslastung der in die Strafuntersuchung involvierten Zürcher Behörden (Polizei, Staatsanwaltschaft, Begutachtungs- und Beratungsstellen)?
6. Wie beurteilt die Regierung die Dauer der Strafuntersuchungen im Kanton Zürich? Trifft es zu, dass in Zürich vergleichsweise viele Taten und Delikte verjähren, weil die nötigen Strafuntersuchungen nicht früh genug abgeschlossen werden konnten?

Thomas Forrer  
Andrea Gisler  
Beatrix Stüssi

---

<sup>1</sup> Tages-Anzeiger, 24. Juli 2023, S. 2f.